

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
11.10.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Housing First" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke und der SPD-Fraktion vom 10.10.2023, eingegangen am 10.10.2023, 21:05 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	08.11.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg
Ö	14.05.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
N	28.05.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.05.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

sh. Antrag "Housing First" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke und der SPD-Fraktion vom 10.10.2023)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Annahme des Änderungsantrags mit folgenden Veränderungen empfohlen:

2. c) Die Verwaltung berücksichtigt dies bei der Planung neuer Unterkünfte. Die dezentrale Unterbringung, die im Housing First Ansatz vorgesehen ist, soll jedoch gegeben bleiben.

4. Für die Anmietung von bis zu fünf Wohnungen zur Erprobung des Konzepts sind Haushaltsreste in Höhe von 60.000 € für 2024 vorhanden sowie je weitere 60.000 € für die Haushaltsjahre 2025 ff. einzustellen.

Anlagen:

Antrag "Housing First" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke und der SPD-Fraktion vom 10.10.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



DIE LINKE.
Kreisverband Lüneburg

SPD

Gruppe Die PARTEI / DIE LINKE, Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 10.10.2023

Gemeinsamer Antrag von Die PARTEI / DIE LINKE und SPD zur Erarbeitung eines Housing First Ansatzes für die Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Ratssitzung bringen die Gruppe Die PARTEI / DIE LINKE und die SPD folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird um die Erarbeitung eines Ansatzes gebeten, der Housing First als reguläres Vermietungsmodell in der Hansestadt Lüneburg etabliert. Dabei soll die Expertise sozialer Einrichtungen, die im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und der Bereitstellung von Notunterkünften in Lüneburg agieren (z.B. Lebensraum Diakonie e.V., Wendepunkt und Herberge Plus) sowie die Lüneburger Wohnungsbaugesellschaft und die städtische Wohnbauoffensive einbezogen werden. Weiterhin sollte auf die Erfahrungen und Angebote von Initiativen wie dem Bundesverband Housing First e.V. und der Kooperation HOMESTREETHOME, die sich anderenorts als sinnvoll erwiesen haben, zurückgegriffen werden.

Begründung:

Die Zahl wohnungsloser und obdachloser Menschen steigt. Laut statistischem Bundesamt waren im Januar 2023 etwa 372.000 Menschen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Das sind 178.000 Menschen mehr als im Vorjahr. Wohnungslose Menschen, die vorübergehend privat unterkommen, und jene Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, werden in dieser Zählung nicht berücksichtigt. Auch geht die Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe von einer Dunkelziffer von rund 70 Prozent aus.

Die Hauptgründe für Wohnungsverlust sind laut Statistikbericht 2022 der ZBS Niedersachsen Konflikte mit dem Vermieter, Miet- und Energieschulden, Trennung/Scheidung oder Haftantritt.

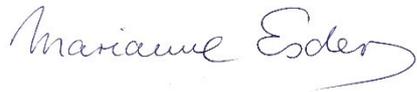
Die Lebenserwartung von obdachlosen Menschen liegt mit 49 Jahren ca. 30 Jahre unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Ursächlich dafür sind die harten Lebensbedingungen auf der Straße (vor allem Kälte), die fehlende Anbindung an medizinische Versorgung, Drogenabhängigkeit (meistens Alkohol) sowie Gewalt.

In Lüneburg (Stadt) liegt die Zahl wohnungsloser Menschen bei ca. 500, Tendenz steigend. Von den 500 Menschen sind (Stand Februar 2022) rund 110 ohne Bleibe, die meisten davon in Notunterkünften. Etwa 20 Personen leben und schlafen unter freiem Himmel. Die anderen wohnungslosen Menschen sind in irgendeiner Form an soziale Hilfen angebunden.

Housing First erweist sich als sinnvoll, da das Konzept wohnungslosen Menschen ermöglicht, über eine Wohnung als Grundbedingung in ein geregeltes Leben zurückzufinden und dauerhaft selbstbestimmt zu leben. Die bei Housing First geleistete Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit baut Vorurteile ab und erzielt wirkungsvolle und langfristige Ergebnisse, die sich sowohl für die Menschen, denen eine Wohnung vermittelt

wird, als auch für Vermieter*innen bewähren. Wegen seiner Wirkmächtigkeit ist das Konzept gegenüber konventionellen Hilfssystemen und Notfallsystemen langfristig auch kosteneffizienter.

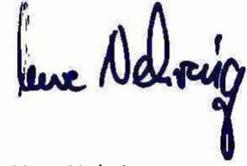
Mit freundlichen Grüßen



Marianne Esders
Die PARTEI / DIE LINKE



Hiltrud Lotze
SPD



Uwe Nehring
SPD



Andrea Kabasci Schröderstraße 16 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsfrau Andrea Kabasci

Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
Tel.: 0176 20047715
andrea.kabasci@rathaus-aktuell.de

13.10.2023

Änderungsantrag zum Antrag "Erarbeitung eines Housing First Ansatzes für die Hansestadt Lüneburg "

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt den Antragstext durch Folgenden zu ersetzen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das bereits bestehende und in anderen Städten bewährte Konzept des Housing First schnellstmöglich umzusetzen und dieses in das bestehende Lüneburger Gesamtkonzept zum Abbau von Wohnungslosigkeit einzufügen.
2. Hierzu werden folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt:
 - a) Die Verwaltung tritt in Gespräche mit der LüWoBau ein, mit dem Ziel bis zu fünf Wohnungen für das Konzept aus dem Bestand der LüWoBau nutzen zu können. Hierbei sollen möglichst Belegungsrechte der Hansestadt Lüneburg genutzt werden.
 - b) Die Stadt prüft darüber hinaus die Anmietung von Objekten durch die Nutzung kommunaler Belegungsrechte, um als Vermieterin im Sinne des Housing First Ansatzes aufzutreten.
 - c) Die Verwaltung prüft bestehende Gemeinschaftsunterkünfte auf eine mögliche Nutzung, um dort Housing First Wohnungen einzurichten und berücksichtigt dies bei der Planung neuer Unterkünfte. Die dezentrale Unterbringung, die im Housing First Ansatz vorgesehen ist, soll jedoch gegeben bleiben.
 - d) Das zu schaffende Wohnraumbüro der Hansestadt koordiniert all diese Bestrebungen. Es geht zurück auf den beschlossenen gemeinsamen Antrag "Günstigen Wohnraum langfristig schaffen".
3. Für all diese Bestrebungen vernetzt die Hansestadt sich mit Akteur*innen die im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in der Hansestadt arbeiten, wie der Diakonie oder der Wendepunkt. Im Besonderen sollen hier die Bereitstellung von wohnbegleitenden Hilfen, die Ansprache von potenziellen Nutzer*innen des Konzeptes und die Möglichkeit der Anmietung von Objekten durch die freien Träger für das Konzept thematisiert werden. Auch soll Kontakt zu bundesweiten Verbänden, die zum Konzept Housing First arbeiten aufgenommen werden, wie der Bundesverband Housing First e.V.
4. Für die Anmietung von bis zu fünf Wohnungen zur Erprobung des Konzepts sind in den Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 60.000 Euro einzustellen.

Die Begründung:

Wir begrüßen den Antrag der Gruppe Die PARTEI/Die Linke und der SPD und stehen hinter dem Konzept des Housing First. Anstatt jedoch ein weiteres Konzept, neben den bereits bestehenden, zu erarbeiten, möchte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne direkt in die Umsetzung gehen. Der Änderungsantrag stützt sich hierbei auf Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Kabasci', is written over a light grey rectangular background.

Andrea Kabasci

Stellungnahme zum Antrag DIE LINKE und der SPD vom 10.10.2023 und zum Änderungsantrag Bündnis 90 Die Grünen vom 27.10.2023

Gemeinsamer Antrag von Die PARTEI / DIE LINKE und SPD zur Erarbeitung eines Housing First Ansatzes für die Hansestadt Lüneburg:

Die Verwaltung wird um die Erarbeitung eines Ansatzes gebeten, der Housing First als reguläres Vermietungsmodell in der Hansestadt Lüneburg etabliert. Dabei soll die Expertise sozialer Einrichtungen, die im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und der Bereitstellung von Notunterkünften in Lüneburg agieren (z.B. Lebensraum Diakonie e.V., Wendepunkt und Herberge Plus) sowie die Lüneburger Wohnungsbaugesellschaft und die städtische Wohnbauoffensive einbezogen werden. Weiterhin sollte auf die Erfahrungen und Angebote von Initiativen wie dem Bundesverband Housing First e.V. und der Kooperation HOMESTREETHOME, die sich anderenorts als sinnvoll erwiesen haben, zurückgegriffen werden.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antragstext durch folgenden zu ersetzen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt das bereits bestehende und in anderen Städten bewährte Konzept des Housing First schnellstmöglich umzusetzen und dieses in das bestehende Lüneburger Gesamtkonzept zum Abbau von Wohnungslosigkeit einzufügen.*
2. *Hierzu werden folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt:*
 - a) *Die Verwaltung tritt in Gespräche mit der LüWoBau ein, mit dem Ziel bis zu fünf Wohnungen für das Konzept aus dem Bestand der LüWoBau nutzen zu können. Hierbei sollen möglichst Belegungsrechte der Hansestadt Lüneburg genutzt werden.*
 - b) *Die Stadt prüft darüber hinaus die Anmietung von Objekten durch die Nutzung kommunaler Belegungsrechte, um als Vermieterin im Sinne des Housing First Ansatzes aufzutreten.*
 - c) *Die Verwaltung prüft bestehende Gemeinschaftsunterkünfte auf eine mögliche Nutzung, um dort Housing First Wohnungen einzurichten und berücksichtigt dies bei der Planung neuer Unterkünfte. Die dezentrale Unterbringung, die im Housing First Ansatz vorgesehen ist, soll jedoch gegeben bleiben.*
 - d) *Das zu schaffende Wohnraumbüro der Hansestadt koordiniert all diese Bestrebungen. Es geht zurück auf den beschlossenen gemeinsamen Antrag "Günstigen Wohnraum langfristig schaffen".*
3. *Für all diese Bestrebungen vernetzt die Hansestadt sich mit Akteur*innen die im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in der Hansestadt arbeiten, wie der Diakonie oder der Wendepunkt. Im Besonderen sollen hier die Bereitstellung von wohnbegleitenden Hilfen, die Ansprache von potenziellen Nutzer*innen des Konzeptes und die Möglichkeit der Anmietung*

von Objekten durch die freien Träger für das Konzept thematisiert werden. Auch soll Kontakt zu bundesweiten Verbänden, die zum Konzept Housing First arbeiten aufgenommen werden, wie der Bundesverband Housing First e.V.

- 4. Für die Anmietung von bis zu fünf Wohnungen zur Erprobung des Konzepts sind in den Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 60.000 Euro einzustellen.*

Stellungnahme zu den Anträgen:

Vorbemerkung:

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überarbeitet derzeit in einer Arbeitsgruppe mit dem Landessozialamt, den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege, einem Vertreter der Obdachlosen, Vertretern aus den Kommunen und dem Behindertenbeirat die Hilfen nach §67 ff. SGB XII. Die Hilfen nach §67 SGB XII sind Hilfen in besonderen Lebenslagen und sind ausgerichtet für Menschen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Hansestadt Lüneburg ist als beratendes Mitglied in einer Untergruppe beteiligt. Neben den bereits bestehenden Hilfen für obdachlose und von Obdachlosigkeit betroffene Menschen, wie niederschwellige Beratung in einem Basisangebot, ambulanter Hilfe, Tagesaufenthalt und stationärer Hilfe, soll 2024 die weitere Leistung Housing First hinzukommen. Hier soll es sich eventuell um ein weiteres Leistungsangebot handeln.

Wenn 2024 die sozialpädagogische Betreuung und Beratung mit unter die Hilfen nach §67 ff SGB XII fallen würden, würde das Land die Mittel im dem Regelleistungsvertrag definieren und finanzieren. Gemäß diesem Vertrag kann dann der Landkreis Lüneburg mit den Freien Trägern einen Vertrag abschließen.

Der Housing First Ansatz besteht immer aus zwei Komponenten: der Vermittlung in Wohnraum und der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung. Diese beiden Komponenten müssen konkret in den § 67 SGB XII aufgenommen werden. Da es sich hierbei aber um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Regelleistungsvereinbarung (RLV) handelt, steht dies erst für 2024 in Niedersachsen auf der Agenda. Momentan laufen mit der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) Niedersachsen zu diversen Modellprojekten Gespräche, um für diese Weiterentwicklung weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Bislang gibt es hierbei aber noch keine konkreten Ergebnisse oder Umsetzungspläne.

Housing First betont das Recht von wohnungslosen Menschen auf Wohnen. Wohnraum wird zuerst und nicht zuletzt angeboten. Wohnraum wird ohne jegliche Erwartung, dass sich eine wohnungslose Person in einer bestimmten Art und Weise zu entwickeln hat zur Verfügung gestellt.

Die Vermittlung in Wohnraum ist auch aus Sicht der Verwaltung, hauptsächlich eine Aufgabe in die alle Wohnungsgesellschaften, Privatvermieter und auch die LüWoBau mit einbezogen werden sollten. Hier ist es zu begrüßen, wenn sich die Stadtgesellschaft hinter den Ansatz von Housing First stellen würde.

Zu Punkt 2a) und 2b) des ÄA:

Die Hansestadt Lüneburg hat im Rahmen der Wohnraumförderung insgesamt für 75 Wohnungen Belegungsrechte (nach den ZWO21-Förderverträgen). Diese Belegungsrechte können nur dann

ausgeübt werden, wenn die Wohnungen frei/nicht vermietet sind. In der Vergangenheit ist das Belegungsrecht bei Neubauten für alleinerziehende, obdachlose Mütter und Menschen mit Migrationshintergrund, die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebten, genutzt worden. Dies soll auch in der Zukunft so sein. In diesem Jahr sind bereits mehr als fünf Personen, aufgrund des Belegungsrechts an obdachlose Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund aus einer Gemeinschaftsunterkunft in Wohnungen der LüWoBau vermittelt worden. Insofern wird der in den Anträgen beschriebene Personenkreis bereits bei den Belegungsrechten in den Blick genommen. Mit Sicherheit ist dieses Angebot nicht ausreichend.

Zu Punkt 2c) des ÄA: In bestehenden Gemeinschaftsunterkünften ist die Umsetzung des Housing First Ansatzes aus verschiedensten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar. Bei der Errichtung künftigen Gemeinschaftsunterkünften wird die Verwaltung künftig die (Nach)Nutzung im Rahmen von Housing First mit berücksichtigen.

Zu Punkt 2d und 3 des ÄA:

Der angesprochene Vernetzungsgedanke ist wichtig und gut. Housing First ist in Europa bereits weit verbreitet. Hier im Austausch zu sein und aus den Erfahrungen anderer Kommunen und von Trägern zu lernen, steht außer Frage. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich den Gedanken die Bestrebungen an einer Stelle zu konzentrieren.

Zu Punkt 4 des ÄA:

Aus Sicht der Verwaltung könnten bis zur Umsetzung von Housing First auf Landesebene bis zu fünf Wohnungen angemietet werden, um das Konzept von Housing First unter Einbeziehung der Freien Träger zu erproben. Die fünf anzumietenden Wohnungen sind aus Sicht der Verwaltung als „Vorstufe“ zum verselbstständigten Wohnen im Sinne von Housing First zu sehen und nicht für eine dauerhafte Belegung geplant. Die Belegung dieser Wohnungen wird mit den lokalen Partnern vor Ort eng abgestimmt und begleitet.

Dieser Prozess wird mit allen Beteiligten evaluiert.

Sollte das Land Niedersachsen das Leistungsangebot des Housing First in den § 67 SGB XII aufnehmen, könnte auf die Erfahrungen zurückgegriffen werden, um schnellstmöglich dieses Konzept auszuweiten.

Die Verwaltung weist darauf hin dass dies nach derzeitiger Rechtslage den Charakter einer freiwilligen Leistung hat.

gezeichnet

Forster

Kosten für die Erstellung der Stellungnahme: 243€